WISSENSWERTES IN DIESER AUSGABE

PORTAL GREEN-Konsortium veröffentlicht Genehmigungsleitfaden für Power-to-Gas-Anlagen · S. 65 · Junge DVGW-Mitglieder vernetzen sich online · S. 67 · DVGW Berufliche Bildung berichtet über Erfahrungen mit dem Corona-Lockdown · S. 68 · Neuer DVGW-Erklärfilm zur Zwei-Energieträger-Welt · S. 69 · TSM-Überreichungen · S. 69 · Prof. Günter Cerbe 90 Jahre · S. 70

BERUFLICHE BILDUNG

Der Prüfausweis: Alle Qualifikationen auf einer Karte

Qualifikationsübersicht wird um weitere Maßnahmen erweitert

Bereits seit geraumer Zeit vergibt die DVGW Berufliche Bildung einen Prüfausweis an Schulungsteilnehmer im Bereich Rohrleitungsbau. Das Prüfausweissystem besteht aus einer webbasierten Datenbank sowie einem Prüfausweis in Scheckkartenformat. In der Datenbank stellt der DVGW seinen Schulungsteilnehmern sämtliche Nachweise der erreichten Schlüsselqualifikationen für den Rohrleitungsbau nach DVGW-Regelwerk zur Verfügung. So ist über den DVGW-Prüfausweis der Zugriff auf die aktuellen Qualifikationsnachweise schnell und einfach abrufbar. Auf jedem Prüfausweis ist ein Foto des Mitarbeiters abgebildet. Über einen QR-Code können per Smartphone oder Tablet die Daten und Qualifikationen auch mobil abgerufen werden, z. B. von den Baubeauftragten des Auftraggebers. Kontrollen auf Baustellen verlaufen somit schnell und unkompliziert.

Neben den Schulungsteilnehmern erhält auch jedes Unternehmen einen eigenen Zugang zur Qualifikations-Datenbank, über den es den tagesaktuellen Qualifikationsstatus seiner Mitarbeiter abrufen kann. Dies ist u. a. ein Vorteil für die Unternehmenszertifizierung nach GW 301 oder im TSM-Verfahren, da der Papierkrieg im Zusammenhang mit der Dokumentation der Mitarbeiterqualifikationen beendet wird. Nach und nach werden dafür bisher manuell archivierte Daten in die digitale Datenbank überführt.

Als weiterer Vorteil wird der Arbeitgeber über ablaufende Qualifikationen seiner Mitarbeiter frühzeitig informiert. Die Anmeldung zur nächsten Schulung kann also planbar im Voraus erfolgen.

Bislang beschränkte sich das Prüfausweissystem auf den Kernbereich der GW-301-Weiterbildungen (z. B. GW 330, GW 331 und GW 15) und deren Verlängerungen (Lehrgänge mit Zertifikatsabschluss). Nunmehr wurde die Qualifikationsübersicht um weitere GW-301-relevante Maßnahmen erweitert (Seminare und Lehrgänge mit Teilnahmebescheinigung). Damit sind jetzt alle GW-301-relevanten Weiterbildungen über das Prüfausweissystem erfasst. Zukünftig können so insgesamt über 60 verschiedene Maßnahmen gespeichert und abgerufen werden.

Konstanze Eickmann-Ismail
DVGW Berufliche Bildung

INFORMATION

VERLÄNGERUNG DES GELTUNGSZEITRAUMS ABLAUFENDER QUALIFIKATIONEN IN CORONA-ZEITEN

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie mussten alle DVGW-anerkannten Kursstätten ihre Tätigkeiten einstellen. Hier bestand dringender Handlungsbedarf, auch für die GW-301-relevanten Zertifikate, da die zeitlich befristeten Anerkennungen (z. B. von PE-Schweißern und -Umhüllern), deren Verlängerungsprüfungen in das Zeitfenster der Pandemie fallen, ansonsten abgelaufen wären. Mit dem DVGW-Rundschreiben GW 02/2020 vom 25. März 2020 wurden für nachweispflichtige Weiterbildungsmaßnahmen (ablaufende Qualifikationen) folgende Regelungen in Kraft gesetzt:

- Der Geltungszeitraum von ablaufenden Qualifikationen wird pauschal um sechs Monate verlängert.
- Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für ablaufende Qualifikationen ab dem 1. Februar 2020.
- Diese Regelung gilt bis zur Aufhebung seitens des DVGW und seiner Partner-Bildungsträger.

INFORMATIONS-PLUS

Ausführliche Informationen und eine Auflistung der von dieser Regelung betroffenen Schulungen und Lehrgänge finden sich auf der Homepage der DVGW Beruflichen Bildung: www.dvgw-veranstaltungen.de/service/regelung-fuer-nachweispflichtige-weiterbildungsmassnahmen